



Von den Hertzogthümbern Braunschweig Lüneburg ins gemein.

Die Hertzogthümer Braunschweig vnd Lüneburg/
seyn nach jetziger Abtheilung Teutschlandes / in dem Nieder-
Sächsischen Craysse gelegen / vnd bestehen heutiges Tages in
vier Fürstenthümben / als Braunschweig / Wolffenbüttel/
Braunschweig Calenberg / Lüneburg vnd Grubenhagen / wel-
che Fürstenthümer vnd Lande hinwiederumb in drey Theile
abgetheilet / deren jedweder von seinem absonderlichen Landess-
fürsten (so jedoch auß einem Stamme entsprossen) beherrschet
wird; Das Hertzogthumb Braunschweig / Wolffenbüttelschen Theils / nebenst der
Graffschafft Blanckenburg / so wol auch ein Antheil des Fürstenthumbs Lüneburg / in
fünff Aempter / als Dannenberg / Lüchow / Hitzacker / Scharnebeck vnd Wüströw be-
stehend / gehöret dem jetziger Zeit Aeltisten des Fürstlichen Hauses / Herin Hertzogen
Augusto zu Braunschweig Lüneburg: Das ander Theil / nemlich / das Hertzo-
gthumb Lüneburg / vnd Fürstenthumb Grubenhagen / wird von Herin Hertzog Christian
Ludwig zu Braunschweig Lüneburg / das Hertzogthumb Braunschweig / Calenbergis-
schen Theils aber / wird von Herin Hertzog Georg Wilhelm zu Braunschweig Lüne-
burg zc. besessen vnd regieret. Sonsten seyn den Hertzogen von Braunschweig Lüne-
burg / noch zwö Graffschafften / nemlich Hoya vnd Diepholz / in dem Westphälischen
Creysse belegen / heimgefallen / wie auch das vermüge im Jahr 1648. auffgerichteten
Friedenschlusses / das vnmittelbare Stifft Walkenried / zu einem stetswehrenden
Lehn / denselben zugeeignet / davon hernacher in dem Anhang dieses Wercks / Meldung
geschehen wird. Obberogter Fürstenthümer vnd Lande halber / haben die Hertzogen zu
Braunschweig vnd Lüneburg zc. nicht allein Stelle vnd Stimme / auff Reichs- vnd
Craysß Versamblungen / sondern führet auch allemahl der Ertiste vnter Ihnen / nebenst
dem Erststifft Magdeburg / oder Hertzogthumb Bremen / welche beede Letzte deswegen
alterniren / das Condirectorium im Nieder-Sächsischen Creysse / als mitaufschreis-
bender Fürste. Des Fürstlichen Hauses Braunschweig vnd Lüneburg zc. angedeutete
Fürstenthümer vnd Landen grenzen gegen Morgen / mit der Marck Brandenburg /
Erststifft Magdeburg / vnd Fürstenthumb Halberstatt / gegen Süden / mit den Graff-
schafften Mansfeld / Stolberg / dem Eichsfelde / vnd Landgraffschafft Hessen / gegen
Abend / mit dem Stifft Corvei / Graffschafft Lippe / Graffschafft Schawenburg / Für-
stenthumb Minden / Graffschafft Hoya / Hertzogthumb Bremen vnd Verden / gegen
Norden / mit Holstein / Sachsen-Lawenburg / vnd Meckelburg.

Es hat der Allerhöchste diese Lande reichlich gesegnet / an alle dem / was zu des
Menschen Notturfft nöthig seyn mag / das Land ist an sich Volckreich / die Einwohner
von Natur tapffer vnd arbeitsam / an stattlichen grossen Gehölzen ist kein Mangel /
A ij reiche